

Bericht	Geschäftsbereich	Zentrale Dienstleistungen
	Ressort / Stadtbetrieb	Geschäftsbereichsbüro 400
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Rolf-Peter Paßmann 563-4325 563-8577 rp.passmann@stadt.wuppertal.de
	Datum:	21.08.2015
	Drucks.-Nr.:	VO/1728/15 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
01.09.2015	Ausschuss für Finanzen, Beteiligungssteuerung und Betriebsausschuss WAW	Entgegennahme o. B.
Übertragung der Aufgaben der Regionalagentur auf die Bergische Struktur- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH (BSWG) - aktueller Sachstand		

Grund der Vorlage

Sachstand zur Übertragung der Aufgaben der Regionalagentur auf die Bergische Struktur- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH (BSWG).

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung ohne Beschluss entgegen.

Einverständnisse

Entfällt

Unterschrift

Dr. Slawig

Begründung

Im Zusammenhang mit der Weiterentwicklung und Stärkung der Bergischen Kooperation hat der Rat der Stadt Wuppertal am 15.12.2014 u.a. folgenden Beschluss gefasst (VO/0709/14 - 2.Neuf.):

„Die Aufgaben der Regionalagentur werden zum 01.01.2015 auf die Bergische Struktur- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH übertragen. Die Verwaltung wird ermächtigt, die erforderlichen Maßnahmen zur Überführung der Regionalagentur und zur Sicherung der Fördermittel in die neue Gesellschaft durchzuführen.

Die Umsetzung dieses Beschlusses erfolgt vorbehaltlich einer Genehmigung durch die Bezirksregierung Düsseldorf.“

Die Umsetzung dieses Beschlusses hat seit Anfang des Jahres zu intensiven Abstimmungsprozessen mit der BSWG, der Bezirksregierung Düsseldorf und dem Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen geführt. Dabei ging es insbesondere um Grundsatzfragen zum Personal- und Aufgabenübergang sowie um finanzielle Fragestellungen (u. a. förderrechtliche Schnittstellen). Im Ergebnis stellt sich der aktuelle Sachstand wie folgt dar:

1. Die Aufgaben der Regionalagentur werden zum 01.09.2015 von der BSWG wahrgenommen. Zu diesem Zeitpunkt soll auch der Wechsel des Personals erfolgen.

Die Anzeige bei der Bezirksregierung Düsseldorf zur Beendigung der Trägerschaft der Stadt Wuppertal als Zuwendungsnehmerin von Leistungen aus dem ESF-Programm des Landes NRW zum 31.08.2015 und die diesbezügliche Beantragung der Zuwendungen an die BSWG als Zuwendungsnehmerin ab dem 01.09.2015 sind ebenfalls erfolgt.

Die entsprechende Zustimmung der Bezirksregierung Düsseldorf zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn für die Fördermaßnahme „Regionalagentur Bergisches Städtedreieck“ ab dem 01.09.2015 liegt der BSWG seit dem 18.08.2015 vor.

2. Die geplante Personalüberlassung (Abordnung/Zuweisung) der bisherigen Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern der Regionalagentur kann nicht umgesetzt werden, da die Bezirksregierung zwingend auf die Durchführung eines für die Stadt Wuppertal als auch für andere Bewerber/-Innen offenen Vergabeverfahrens für die Personaldienstleistung besteht.
3. Um die Weiterführung der Aufgaben der Regionalagentur zu gewährleisten und das fachliche Know-how des eingearbeiteten Teams der Regionalagentur weiterhin zu sichern, besteht alternativ nur die Möglichkeit, dass die bisherigen Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter der Regionalagentur eigene Arbeitsverträge mit der BSWG eingehen. Bis auf eine Ausnahme sind die Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter hierzu grundsätzlich bereit, wenn
 - die wesentlichen Arbeitsvertragsbedingungen bei der Stadt Wuppertal auch bei dem neuen Arbeitgeber gewahrt bleiben und
 - die Stadt Wuppertal den Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern ein Rückkehrrecht einräumt.

Nach derzeitigem Kenntnisstand zeichnet sich ab, dass zwei tarifbeschäftigte Mitarbeiterinnen ein Arbeitsverhältnis mit der BSWG eingehen werden. Für einen beamteten Mitarbeiter sind noch Fragen in der Klärung.

Sollte bis zum Zeitpunkt der Aufgabenübertragung mit den bisherigen Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter keine einvernehmliche Lösung erzielt werden können, müsste die BSWG die Stellen neu besetzen.

4. Die bisherige Leitung der Regionalagentur steht für einen Wechsel in die BSWG aus persönlichen Gründen nicht zur Verfügung. Diese Stelle wird zum 01.09.2015 durch die BSWG neu besetzt.

Demografie-Check

Der Inhalt dieser Drucksache ist für den Demografie-Check nicht relevant.